

Informationsblatt

Auffinden eines Wildtieres

Stand: Oktober 2017

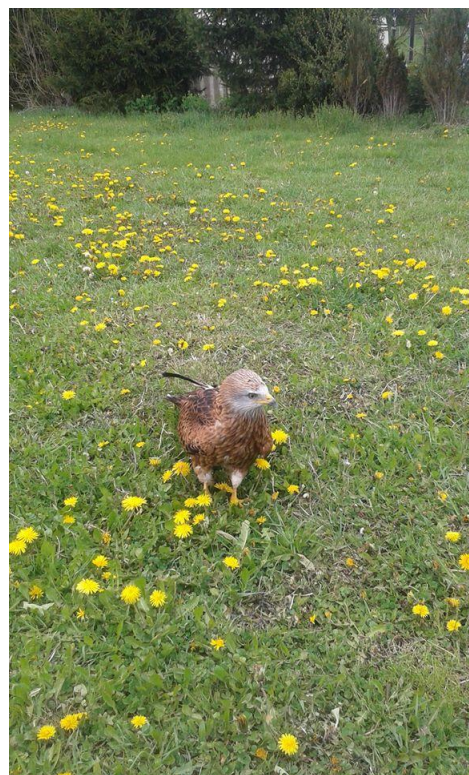


Sie finden ein Wildtier – was sollten Sie tun? Was dürfen Sie tun?

Wildtiere sollten in der Regel immer in der Natur belassen werden. Sie aus der Natur zu entnehmen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Je nach Tierart entsteht ein Konflikt mit dem Naturschutzrecht oder dem Jagdrecht. Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen - dazu zählen bspw. Waschbären, Marder, Füchse oder auch Rehkitzel - aus der Natur bzw. aus einem Jagdrevier zu entnehmen kann Wilderei sein und ggf. eine Straftat. Ähnliches gilt für Tiere, die dem Naturschutzrecht unterliegen wie bspw. einige Greifvogelarten.

Es ist zwar erlaubt, verletzte Wildtiere aufzunehmen, um sie zu pflegen, sie müssen nach ihrer Genesung aber unverzüglich wieder frei gelassen werden. Der erste Eindruck, einem verletzten Wildtier durch Mitnahme und Betreuung helfen zu können, täuscht allerdings meist. Wildtiere geraten durch den fremden Umgang mit dem Menschen in schweren Stress und eine Auswilderung ist später oft nur schwer möglich. Häufig versterben Wildtiere deshalb trotz Pflege an Stress oder dem missglückten Versuch sie auszuwildern.



Rotmilan (Foto: Brandbeck)

Viele äußerlich erkennbar verletzte Wildtiere sind auch durch invasive medizinische Behandlung nicht zu retten, jede Manipulation vergrößert ihr Leiden.

Normalerweise zieht sich ein krankes Tier ganz zurück. Das Tier zum Einschlafen zu einem Tierarzt zu bringen ist zwar denkbar, Fang, Transport und weitere Untersuchung setzen das Tier jedoch immer fremden Reizen (Gerüche, Berührung etc.) aus, die ebenfalls schweren Stress auslösen und seine Lage verschlimmern können.

Zu beachten ist außerdem, dass Pflege-/Tierarzkosten von derjenigen Person zu tragen sind, die das Tier dem Veterinär vorstellt. Dies gilt ebenso für Einsätze der Tiernotrettung.

Aus den genannten Gründen ist die sachkundige Tötung eines schwer verletzten Wildtieres in vielen Fällen die beste und tierschutzgerechteste Lösung.

Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen,
Telefon: 07161 202-2266, E-Mail: umweltschutzamt@landkreis-goeppingen.de

Wer ist zuständig?

Außerhalb des Siedlungsbereiches ist für Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen, in der Regel der Jagdpächter der erste Ansprechpartner.

Innerorts gilt: bei Gefahr im Verzug kann die Ortpolizeibehörde bzw. der Polizeivollzugsdienst ggf. einen Jäger beauftragen, das Tier zu erlegen oder dieses selbst tun.

Das Tierheim ist grundsätzlich nicht der richtige Ansprechpartner, wenn es um Wildtiere geht. Es ist nur für Haustiere zuständig. Wildtiere sind deshalb nicht im Tierheim abzugeben. Die Tierheime sind nicht entsprechend ausgestattet, um Wildtiere artgerecht und stressfrei unterzubringen.

Natur Natur sein lassen

Grundsätzlich erkranken viele Wildtiere an diversen Krankheiten und viele sterben daran - von uns unbemerkt. Dass nicht alle Individuen überleben können, gehört zur natürlichen Dichteregulierung der Natur. Darüber hinaus kommen Wildtiere auch mit gewissen Handicaps zurecht. Selbst Verletzungen wie Beinbrüche müssen nicht den Tod des Tieres bedeuten.

Deshalb gilt: Verschlimmern Sie die Lage des Tieres nicht durch unsachgemäßes, möglicherweise rechtswidriges Eingreifen!

Bitte lassen Sie Wildtiere in Ruhe und nehmen Sie diese nicht mit!



Rehkitz (Foto: Brandbeck)

Dies gilt im Übrigen nicht nur für verletzte Wildtiere im Allgemeinen sondern speziell auch für Jungtiere. Auch wenn es so aussieht, Jungtiere werden in der Regel nicht von den Elterntieren verlassen. Sie werden irgendwo abgelegt, wo sie versteckt auf die Fütterung durch die Eltern warten. Jungtiere zu entnehmen und sie so vom Familienverband zu trennen, bedeutet für die Tiere in den meisten Fällen den Tod oder ein Leben in Gefangenschaft.

Wildtiere gehören in die Natur. Die Natur mag aus unserer Sicht oft unerbittlich sein. Es ist jedoch dieses Leben, das die Tiere kennen und für das sie geschaffen sind. Dass nicht alle überleben können, ist der Lauf der Natur und sollte von uns Menschen nicht manipuliert werden.

Fragen zu Wildtieren beantwortet die Wildtierbeauftragte des Landkreises Patricia Brandbeck von Montag bis Freitag zu den Dienstzeiten: 07161 / 202-2266

Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen,
Telefon: 07161 202-2266, E-Mail: umweltschutzamt@landkreis-goeppingen.de
Seite 2

Weitere Kontaktadressen

- Greifvogel-Pflegestationen
Vogelschutzzentrum Mössingen NABU Vogelpflegestation Lonsee
www.nabu-vogelschutzzentrum.de Tel. 07336 / 6258
Tel. 07473 / 1022

- Tiernotrettung Mittlerer Neckar
www.tierrettung-mittlerer-neckar.de
0177 3590902

- ➔ Bitte beachten Sie: Fahrtkosten, Pflegekosten, Tierarztkosten, Rettungseinsätze etc.
sind von demjenigen zu tragen, der sie in Auftrag gibt.